



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HA I/32-3**

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Sebastian Kriesel  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsbergerstr Straße 486  
81241 München

Blumenstraße 31-35  
80331 München  
Telefon (089) 233  
Telefax (089) 233  
robert.adam@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.05.2019

**Ortsverbindung Aubing**

BA-Antrag Nr. 14 – 20 / B 05964 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.03.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit o. g. BA-Antrag wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, zu den bekannten Varianten der barrierefreien Ortsverbindung am S-Bahnhof Aubing zusätzlich eine Rotunde zu prüfen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 11.11.2015 eine Machbarkeitsstudie für eine barrierefreie Ortsteilverbindung durchgeführt.

Es wurden dabei auftragsgemäß drei Grundvarianten erarbeitet. Rampe, Aufzug und Treppe mit Schieberampe, letztere ist nicht barrierefrei. Bautechnisch Machbar sind grundsätzlich alle Varianten.

Auf Grund der besseren Verfügbarkeit ist der Bau einer Rampe gegenüber einem Aufzug zu empfehlen, da von Seiten der Bahn, welche das zum Ausbau der S4 aufwärtskompatible Projekt ausführen und in den Unterhalt übernehmen muss, Aufzüge nur akzeptiert werden, wenn aus Platzgründen keine Rampe angelegt werden kann. Eine Rampe ist im Vergleich mit einem Aufzug zudem im Unterhalt günstiger und unterliegt nicht dem Risiko durch technische Störungen (Wartungen, Reparaturen) gelegentlich auszufallen.

Im Rahmen eines Projektgesprächs am 20.07.2018 hat der Freistaats Bayern in Aussicht gestellt, eine barrierefreie Erschließung der vorhandenen Bahnsteigunterführung von Norden aus mittels einer neu zu errichtenden Rampe am S-Bahnhof Aubing als Vorabmaßnahme zu finanzieren, wie dies an anderen Bahnhöfen der S4 bereits geschehen ist, sofern dies als Teil der Gesamtmaßnahme (Ausbau S4) anzusehen ist.

U-Bahn: Linie 1, 2, 7, 8  
Haltestelle Fraunhoferstraße  
Linie 1, 2, 3, 6, 7, 8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linie 17, 18, 27  
Haltestelle Müllerstraße  
Bus: Linie 52, 152  
Haltestelle Blumenstraße

Internet:  
<http://www.muenchen.de>



Die DB AG hat bestätigt, dass die Variante 1 (Rampe mit Umlauf in Richtung Osten, Anlage 1) – mit einer Rampenanlage in Richtung Osten mit Modifikationen (u.a. Verzicht auf Privatgrundinanspruchnahme) mit dem weiteren Ausbau kompatibel ist. Für die Station Aubing favorisiert die DB AG den Neubau eines Außenbahnsteigs mit Rampenanlage auf der Nordseite sowie eines Mittelbahnsteigs mit barrierefreier Erschließung mittels Aufzug.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung würde hiermit die von der örtlichen Bürgerschaft seit langem geforderte barrierefreie Ortsverbindung am S-Bahnhof Aubing geschaffen. Erfreulich ist weiter, dass dieses Projekt vom Freistaat Bayern finanziert wird, so dass für die Stadt München hier keine Kosten anfallen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass diese Vorabmaßnahme ein Teil des Gesamtausbaus ist.

Die von der Bürgervereinigung vorgeschlagenen Rotunde (Anlage 2) würde Augenscheinlich auch einen barrierefreien Zugang von Norden ermöglichen.

Aus unserer Sicht raten wir von einer vertieften Prüfung des Vorschlags aus folgenden Gründen jedoch ab.

Eine Rotunde würde deutlich in den Straßenraum der Georg-Böhmer-Straße eingreifen, zudem impliziert der Vorschlag eine Verkehrsberuhigung der Straße. Eine Sammelstraße ist hier ausdrücklich nicht gewünscht. Die Funktion der Georg-Böhmer-Straße im Zusammenhang mit der Anbindung des 2. Realisierungsabschnitts von Freiham ist aber noch nicht geklärt. Erste Ergebnisse werden erst in der 2. Jahreshälfte 2019 erwartet, eine Stadtratsbefassung zur Funktion der Georg-Böhmer-Straße ist erst Mitte 2020 realistisch. Im Anschluss daran müssten noch weitere Untersuchungen zum Bahnhofsvorfeld und der konkreten Ausgestaltung des Straßenraums erfolgen. Ein Abschluss dieser Arbeiten bis zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Ende 2020 erscheint unrealistisch.

Des Weiteren würde die Vorfinanzierung durch den Freistaat Bayern entfallen, mögliche Mehrkosten gegenüber der Grundvariante müsste zudem von der Stadt getragen werden.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kann mit der vorgeschlagenen Grundvariante 1 eine schnelle und für die Stadt kostengünstige Lösung der barrierefreien Ortsverbindung geschaffen werden und sollte weiterverfolgt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der BA-Antrag Nr. 14 -20/ B 05964 vom 20.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen